

Anlage zum Merkblatt

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Förderfähige Maßnahmen

380
Kredit

Erfüllt ein Unternehmen bzw. ein Vorhaben mindestens eines der nachstehenden Kriterien, wird es als "digital" oder "innovativ" eingestuft und es ist eine Antragsberechtigung im Programm gegeben:

Kriterien für Innovationsvorhaben

- Der Kreditbetrag wird dazu genutzt, neue oder substantiell verbesserte Produkte, Verfahren, Prozesse oder Dienstleistungen zu entwickeln.
- Der Kreditbetrag wird dazu genutzt, das Geschäftsmodell auf zukunftsfähige Technologien auszurichten. Die Neuausrichtung führt zu neuen bzw. substantiell veränderten Produkten oder Verfahren/Prozesse oder Dienstleistungen.

Kriterien für Digitalisierungsvorhaben

Produktion und Verfahren

- Integration von Customer Relationship Management-Systemen an das MES (Manufacturing Execution System; Digitale Kundenschnittstelle)
- Vollumfängliche Vernetzung der Enterprise Resource Planning (ERP)- und Produktionssysteme (Machine-to-machine-communication) – "Industrie 4.0"
- Einführung von Mensch-Maschinen-Interaktion in der Produktion
- Einführung medienbruchfreier (Produktions-)Systeme
- Implementierung additiver Fertigungsverfahren, zum Beispiel 3D-Druck
- Integration mobiler Betriebsgeräte in die Produktionssteuerung
- Aufbau der Infrastruktur für die Erhebung und Analyse großer Datenmengen (Big Data-Anwendungen)
- Investitionen in die Nutzung und den Ausbau innerbetrieblicher Breitbandnetze mit mehr als 50 Megabit pro Sekunde
- Einbindung von cyber-physischen Systemen in die Produktion
- Aufwendungen für die Digitalisierung der Wertschöpfungskette; Integration digitaler Workflows mit Lieferanten und Kunden
- Entwicklung eines digitalen Abbilds.

Produkte

- Aufbau von digitalen Plattformen
- Projekte im Bereich der Usability-Verbesserung
- Entwicklung von predictive-maintenance Anwendungen, zum Beispiel Fernwartung
- Entwicklung produktbegleitender und/oder Anwendersteuerungssoftware (Apps, et cetera)

Anlage zum Merkblatt

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

- Entwicklung und/oder Anwendung von (digitalen) Standards und Normen
- Entwicklung datenbasierter Dienstleistungen

Strategie und Organisation

- Entwicklung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie
- Initialisierungsaufwand für die Nutzung von Cloudtechnologie
- Entwicklung und Implementierung eines IT- und/oder Datensicherheitskonzepts
- Entwicklung und Implementierung eines Social-Media-Kommunikationskonzepts
- Alle betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Digitalisierung
- Einführung digitaler Vertriebskanäle inklusive Aufbau des elektronischen Handels unter Verwendung mobiler Betriebsgeräte (mobile e-commerce)
- Kosten, die im Zusammenhang mit Unternehmenskooperationen entstehen, insbesondere zwischen Start-ups und etablierten Unternehmen.

Kriterien für innovative Unternehmen

- **Unternehmenswachstum**

Das Unternehmen ist in den letzten drei Jahren im Durchschnitt mehr als 20 % per anno gewachsen (Umsatz oder Beschäftigtenzahl; hierbei müssen am Anfang der Betrachtungsperiode mindestens 10 Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt und das Unternehmen darf nicht kürzer als 5 und nicht länger als 12 Jahre am Markt sein).

- **Aufwendungen für Forschung und Entwicklung**

- I. Der Anteil der Aufwendungen des Unternehmens für Forschung und Entwicklung gemäß Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters erreicht mindestens 10 % der Betriebskosten in jedem der vergangenen 3 Geschäftsjahre vor Antragstellung.
- II. Der Antragsteller befindet sich noch keine 7 Jahre am Markt und der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung gemäß Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters erreicht mindestens 5 % der Betriebskosten in wenigstens einem der letzten 3 Jahre vor Antragstellung.

- **Innovationsförderung**

Das Unternehmen hat in den letzten 36 Monaten Zuschüsse, Kredite oder Bürgschaften aus europäischen (z. B. aus Horizon 2020 oder dem 7. Forschungsrahmenprogramm (FP7) und/oder aus FP7 (Förder-) Instrumenten wie z. B. die Gemeinsame Technologieinitiative (JTI), "Eurostars") oder nationalen Forschungs- und/oder Innovationsprogrammen erhalten.

Erläuterung: Pro vorgenannter Innovationsförderung kann nur einmal ein Antrag als „innovatives Unternehmen“ gestellt werden. Eine Zusage im Verwendungszweck "innovatives Unternehmen" qualifiziert nicht für eine Folgeförderung unter dem Kriterium "Innovationsförderung".

- **Wagniskapital**

Der Antragsteller ist ein KMU, befindet sich in einer frühen Phase und:

- I. hat in den letzten 24 Monaten ein Investment von einem Venture-Capital-Investor oder einem Business Angel, der einem Business Angels Netzwerk angehört, erhalten oder

Anlage zum Merkblatt

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit



- II. der Venture-Capital-Investor oder Business Angel, der einem Business Angels Netzwerk angehört, ist zum Zeitpunkt der Antragstellung Gesellschafter bzw. Anteilseigner des Unternehmens.